

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. September 1955

329/A. B.

zu 323/J

Verwertung der aus dem Staatsvertrag an Österreich
fallenden Liegenschaften durch Siedlungsmassnahmen

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Rosenberg und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Verwertung der land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften aus dem Staatsvertrag durch eine Bodenreform, teilt Bundeskanzler Ing. Raab im Einvernehmen mit den Bundesministern für Land- und Forstwirtschaft und für Finanzen nachstehendes mit:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erklärt sich grundsätzlich bereit, Boden, welcher der Republik Österreich auf Grund des Staatsvertrages anheimfällt, im Wege von Siedlungsmassnahmen zu verwerten, soweit dieser Boden nicht im Zuge von Rückstellungsverfahren an den früheren Besitzer zurückzustellen ist oder andere Ressorts den Boden für ihre Zwecke unbedingt benötigen.

Es wird im Sinne der Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen darauf Bedacht zu nehmen sein, ob es sich um früheres Reichseigentum oder um privates deutsches Eigentum handelt. Vor einer Verfügung über letzteres durch die Republik Österreich wird abgesehen von der notwendigen Beachtung der Österreichischen Rückstellungsgesetzgebung auch abzuwarten sein, inwieweit im Durchführungsgesetz zum Staatsvertrag die Frage der Rückgabe an Neuösterreicher bzw. an deutsche physische Personen im Sinne des Artikel 22 Punkt 13 geregelt wird.

Für die Durchführung solcher Siedlungsmassnahmen ist die Erlassung eines eigenen Siedlungsgesetzes nicht unbedingt erforderlich. Da die Republik Österreich Eigentümerin des Bodens wird, genügt es, wenn die Österreichische Bundesregierung die in Frage kommenden Ländereien für Zwecke der Siedlung freigibt. Die Durchführung der Siedlungsmassnahmen könnte so wie bisher vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den Ämtern der Landesregierung auf rein administrativem Wege erfolgen. Mit Rücksicht auf die hohen Kosten werden Neusiedlungen wohl nur dann in Angriff genommen werden können, wenn entsprechende Kreditmittel zur Verfügung stehen. Wenn irgend möglich, wird getrachtet werden, im Wege von Anlieger-siedlungen den Boden zu verwerten und so Klein- und Kleinstbetriebe lebensfähig zu gestalten. Selbstverständlich wird bei diesen Siedlungsmassnahmen auch der Landarbeiter gedacht werden.